

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur humanistischen Jugendfeier des HVD Niedersachsen, des Ortsverbands Hannover und der Jungen Humanisten Hannover

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf die vom Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) Niedersachsen K.d.ö.R., Ortsverband Hannover (Otto-Brenner-Str. 20-22, 30159 Hannover) angebotene Jugendfeier. Teilnehmende der Jugendfeier können Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren sein.

Angeboten wird ein ca. sechs bis achtmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer*innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der symbolisch der Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird, die Jugendfeier.

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen (Anmeldung zur Jugendfeier) nichts Anderes hervorgeht, ist der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover als Veranstalter der Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann Vertragspartner (Kunde) nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.

§ 3 Anmeldung zur Jugendfeier

Die Anmeldung zur Jugendfeier erfolgt ausschließlich über die zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare, oder das jeweils zur Verfügung stehende Online-Anmeldeportal. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare können in Papierform oder als ausgefülltes PDF-Formular eingereicht werden. Eine formlose Anmeldung per E-Mail ist nicht ausreichend. Die verbindliche Anmeldung zur Jugendfeier ist möglich, sobald die Anmeldeunterlagen vorliegen, oder das Anmelde-Portal freigeschaltet ist. Voranmeldungen sind formlos jederzeit per E-Mail möglich, garantieren aber die Teilnahme nicht.

Nach Post- oder Mail-Eingang erhält der Kunde unsererseits eine Anmeldebestätigung, womit die Anmeldung verbindlich wird.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir behalten uns vor, einen bereits zugesagten oder reservierten Platz anderen Interessenten auf der Warteliste anzubieten, wenn der Teilnahmebeitrag, oder die erste Rate nicht bis zum 15. November bei uns eingegangen ist.

§ 4 Termine und Veranstaltungsort

Der Ort der Veranstaltung ist bevorzugt das Theater am Aegi in Hannover. Es ist möglich, dass der Veranstaltungsort z. B. aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen, die nicht in unserer Verantwortung liegen (z. B. keine freien Termine, Veranstaltungsverbote etc.), kurzfristig wechselt. In so einem Fall besteht kein Anspruch auf Preisminderung.

Alle für die Jugendfeier relevanten Termine werden auf der Webseite des HVD Niedersachsen veröffentlicht und beim Informationsabend bekanntgegeben. Der Termin für den Informationsabend findet sich auf unserer Webseite und wird allen Interessenten per E-Mail mitgeteilt.

Die Jugendfeier findet traditionell im Juni statt. Notwendige terminliche Veränderungen sind möglich, wenn es die Rahmenbedingungen (z. B. Pandemie) erfordern. Daher behalten wir uns vor, einzelne Termine oder die gesamte Veranstaltung abzusagen, sollten die Umstände dies erfordern. Hieraus resultiert kein Anspruch auf die volle Rückzahlung bereits gezahlter Teilnehmerbeiträge, insbesondere wenn bereits Kosten angefallen sein sollten. Wir behalten uns die Option vor, einzelne Seminare zu verschieben, ersatzweise auch online anzubieten oder ganz zu streichen, falls Präsenzseminare nicht möglich sind oder andere Gründe vorliegen. Über alle Änderungen am Programm informieren wir rechtzeitig per E-Mail.

§ 5 Teilnahmebeitrag, enthaltene Leistungen und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnahmebeitrag für die Jugendfeier beträgt 500 €. Mit Hannover-Aktiv-Pass 400 € (bitte den Nachweis bei der Anmeldung bis zum 30. November des Anmeldejahres vorlegen). Der Teilnahmebeitrag ist komplett oder in zwei Raten, im Oktober und Januar, zahlbar.

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- die Kennenlernfahrt, inkl. An- und Abfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt, zwei Übernachtungen mit Vollpension und Programm (135 €)
- die Abschlussfahrt, inkl. An- und Abfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt, zwei Übernachtungen mit Vollpension und Programm (135 €)
- Workshop- und Seminarkostenpauschale 60€ (also 15€ pro angebotenem Workshop), bis zu 4 Workshops buchbar (ca. sechs Stunden, samstags, inkl. Mittagessen). Aufgrund der Limitierung auf 40 Plätze pro Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Hier gilt: wer früh bucht hat größere Chancen auf einen Platz. Eine Erstattung bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.
- eine Exkursion/Tagesfahrt inkl. Eintritts- und Fahrtkosten (30 €)
- Festakt im Theater am Aegi (100 €)
- digitale Porträt- und Gruppenfotos der Jugendfeier von einem professionellen Fotografen (19 €)
- Jugendfeier-Urkunde (1 €)
- Verwaltungskostenpauschale (20€)

- Betreuung durch eine:n Sozialpädagogen/-in und ehrenamtliche Jugendgruppenleiter (0 €)

Für selbstgestalteten Aktivitäts- und Projekttreffen oder von uns angebotene Gruppenstunden oder Freizeitangebote können weitere Kosten anfallen. Diese Treffen können auch ohne die o. g. Betreuung stattfinden.

Für Aktivitäten innerhalb von Hannover ist für die Anreise zum Treffpunkt oder Veranstaltungsort selbst zu sorgen und aufzukommen.

Ihre Zahlungen erfolgen, sofern nicht anders angegeben, auf das Konto des HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover:

Bankverbindung:

Volksbank Hannover
IBAN: DE73 2519 0001 0110 2931 00
Empfänger: HVD Nds.Ortsverband Hannover
Verwendungszweck „Name des Kindes + Jugendfeier + Jahr“.

Wenn Sie eine andere Ratenzahlung als oben angegeben vereinbaren möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

§ 6 Benötigte Unterlagen und Einwilligungen

Für die Teilnahme an der Jugendfeier, den dazugehörigen Fahrten und einzelnen Aktivitäten sind folgende Unterlagen, Anträge oder Einwilligungen vorzulegen.

Aufnahmeantrag des an der Jugendfeier teilnehmenden Kindes (siehe § 7).

Für die Abschlussfahrt und den Tag nach der Jugendfeier erhalten Sie von uns einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (Freistellung), den Sie der Schulleitung Ihres Kindes vorlegen müssen, da die Abschlussfahrt in der Regel unter der Woche, in der Schulzeit stattfindet.

Der Freizeitpass in Kombination mit der Einverständniserklärung für Fahrten mit Übernachtung, ggf. Impfnachweise oder Allergiepässe, oder weitere Erklärungen die sich auf gesundheitliche Fragen beziehen.

Die Unterlagen oder Vordrucke dazu erhalten sie in der Regel per E-Mail, als Download auf unseren Webseiten, oder als Anhang bei ihrer Anmeldung.

§ 7 Mitgliedschaft

Eine Teilnahme an der Jugendfeier ist an eine Mitgliedschaft bei den Jungen Humanisten, dem Jugendverband des HVD Niedersachsen, gebunden. Mitglied bei den Jungen Humanisten (JuHu) ist jedes Mitglied im HVD Niedersachsen unter

27 Jahren. Daher muss mit der Anmeldung zur Jugendfeier auch ein Aufnahmeantrag in den HVD Niedersachsen gestellt werden. Der Aufnahmeantrag liegt der Anmeldung bei. Mit Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahren) können Jugendliche den Aufnahmeantrag selbst unterschreiben und so eine Mitgliedschaft bei den Jungen Humanisten im HVD Niedersachsen K.d.ö.R. beantragen. Bei Teilnehmenden unter 14 Jahren muss der Aufnahmeantrag von einem Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

§ 8 Eintrittskarten für den Festakt

Ungefähr neun bis zehn Wochen vor dem Feiertermin werden die Kund*innen vom Veranstalter eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Eintrittskarten zum Festakt zu bestellen. Der Veranstalter garantiert, dass die Teilnehmenden mindestens fünf Eintrittskarten auf Bestellung erhalten. Freikarten wie in den Vorjahren gibt es aus Kostengründen nicht mehr.

Für den/die Teilnehmer*in muss keine Karte erworben oder eingerechnet werden.

Der Preis für weitere Gästekarte zu der Festveranstaltung im Theater am Aegi Hannover beträgt für Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene 5 €, für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren 2,50€. Kinder unter sechs Jahren sind kostenfrei.

Eine Rücknahme von bereits gekauften Karten ist nur innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungserhalt, in begründeten Ausnahmefällen möglich. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.

Nachbestellungen von Gästekarten sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen, bis sieben Tage vor der Veranstaltung möglich. Restkarten können ggf. am Tag der Veranstaltung an der Tageskasse erworben werden.

§ 9 Recht am eigenen Bild

Bei der Jugendfeier werden Bildaufnahmen (Fotos, Videos) erstellt, welche die Teilnehmenden nach der Jugendfeier von uns erhalten. Darüber hinaus werden bei der Jugendfeier und den Veranstaltungen in der Vorbereitungszeit Fotos und Videoaufnahmen erstellt, die wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation nutzen. Wir sind darauf angewiesen, für die Außendarstellung unsere Arbeit abzubilden um den Bestand des Jugendfeierangebots für die Zukunft sicherzustellen.

Grundsätzlich tritt der HVD Niedersachsen mit den abgebildeten Personen und Sorgeberechtigten in Kontakt, sollten wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Bilder oder Videos nutzen wollen, auf dem ein*e Teilnehmer*in allein, exponiert oder porträtiert zu sehen sein.

Bei der Verwendung von Gruppenaufnahmen, wie beispielsweise der gesamten Gruppe auf der Bühne, bei der zehn oder mehr Personen abgebildet sind, bleibt hingegen eine

explizite Einverständniserklärung aus.

Möchten die Sorgeberechtigten oder der/die Teilnehmende nicht, dass sie auf diesen Aufnahmen zu sehen sind, oder später auf Bildern oder Videos mit veröffentlicht werden, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Mitteilung an den HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover notwendig. Die/der Teilnehmende hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich im Verlauf bei Foto- oder Videoaufnahmen nicht im offensichtlich abgelichteten oder gefilmten Bereich aufzuhalten. Weiter Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter „Regelungen zur Verwendung von Foto- und Videomaterial“.

§ 10 Stornierungen, Abmeldung oder Ausschluss von der Jugendfeier

Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden. Die Abmeldung zur humanistischen Jugendfeier kann unmittelbar nach der Kennenlernfahrt (bis zu 14 Tagen) und ohne Angaben von Gründen schriftlich erfolgen. Sie bekommen dann den Beitrag abzüglich der Kosten für die Kennenlernfahrt in Höhe von 135 € und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erstattet.

Erfolgt eine Abmeldung im weiteren Verlauf, z. B. nach dem ersten Workshop, kann die Abmeldung nur schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Eine Kostenerstattung ist nach Abwägung der Begründung nur in Absprache mit dem Jugendbildungsreferenten, oder dem Vorstand des Ortsverbands Hannover, möglich.

Erstattungen sind max. in der Höhe, der unter § 5 genannten Programm-Beiträge möglich, welche durch die Stornierung nicht mehr in Anspruch genommen werden. Erfolgt eine Erstattung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 25 € an.

Ab dem 01. April des Feierjahres ist eine Stornierung nicht mehr möglich und es erfolgen keine Erstattungen mehr, auch wenn eigentlich noch Veranstaltungen ausstehen.

Wenn der/die Teilnehmer*in die Durchführung der Seminare oder anderer Treffen nachhaltig stört, ist ein Ausschluss von der Jugendfeier möglich. Dies liegt im Ermessen der Betreuer*innen und des Jugendbildungsreferenten. Eine Erstattung für die verbliebenen Aktivitäten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Erhält der Kunde wichtige Informationen nicht, was aber nicht durch den Veranstalter zu verantworten ist, weil z. B. Info-Mails durch einen Spamfilter nicht angekommen sind, oder Briefe wegen Umzugs, falscher oder unleserlicher Stammdaten nicht zugestellt werden konnten, hat der Kunde keinen Anspruch für dadurch entstandene Ausfälle oder Nicht-Teilnahme, Beiträge erstattet zu bekommen.

§ 11 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover dies den Teilnehmer*innen unverzüglich mit.

Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung von Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters, oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand etc.. Dies gilt auch für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

Der Veranstalter, behält sich das Recht vor, innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem Kunden einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung, sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von zwei Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins hat der Veranstalter nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich. Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen, oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt Hannover. Diese AGBs sind gültig ab dem 1. September 2023.